

---

**80/SBI XXV. GP**

---

Eingebracht am 12.06.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Stellungnahme zu Bürgerinitiative



Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Mag. Gerhard Schwab  
Tel: (01) 711 00 DW 6532  
Fax: +43 (1) 7158258  
Gerhard.Schwab@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

An  
die Parlamentsdirektion  
per E-Mail:  
NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

**GZ: BMASK-10001/0223-I/A/4/2015**

Wien, 12.06.2015

**Betreff: Bürgerinitiative Nr. 61 "Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages für PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer- und Waisenpensionen"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf die E-Mail vom 21. April 2015, Zl. 17010.0020/18-L1.3/2015, zur Bürgerinitiative Nr. 61 "Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages für PensionistInnen sowie BezieherInnen von Witwen/Witwer- und Waisenpensionen" wie folgt Stellung:

Die geforderte Änderung des § 13a des Pensionsgesetzes 1965 betrifft eine Frage des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und die Regelung des Pensionssicherungsbeitrages im Bundesbahngesetz fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Aus der Sicht des Sozialministeriums ist hinsichtlich des erwähnten Pensionssicherungsbei-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

trages nach dem Sonderpensionenbegrenzungsgesetz darauf aufmerksam zu machen, dass dieser nie 25% der Pension erreichen kann, da die 25% nur für Pensionsteile über 300% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage vorgesehen sind und im Bereich darunter geringere Prozentsätze zur Anwendung kommen. Der erhöhte Pensionssicherungsbeitrag nach dem Sonderpensionenbegrenzungsgesetz betrifft bei Bundesbeamten und Bediensteten der ÖBB überdies nur Pensionen über 6.975 € (150 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage).

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Dr.in Brigitte Zarfl

*Elektronisch gefertigt.*